

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jens Beeck, Alexander Graf
Lambsdorff, Dr. Christoph Hoffmann, weiterer Abgeordneter und
der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/28215 –**

Costa Ricas Vorreiterrolle für nachhaltige Entwicklung in Lateinamerika

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dem neuen Reformkonzept „BMZ 2030“ kündigt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) den Rückzug der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) unter anderem aus Costa Rica an (http://www.bmz.de/de/presse/aktuelleMeldungen/2020/april/200429_pm_09_Entwicklungsministe-rium-legt-mit-BMZ-2030-Reformkonzept-vor/index.html).

Costa Rica ist in vielerlei Hinsicht ein Musterland und stellt in Zentralamerika einen Stabilitätsanker dar (https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/l_aender/costarica-node/politisches-portraet/224858). Wie in keinem anderen Land in Lateinamerika werden hier Presse-, Meinungsfreiheit und Menschenrechte respektiert und geachtet. Die Organisation „Reporter ohne Grenzen“ listet Costa Rica auf Platz 7 (Deutschland liegt im Vergleich auf Platz 11) (<https://www.reporter-ohne-grenzen.de/costa-rica/>). Die Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Bärbel Kofler, betonte zuletzt 2019 vor ihrer Reise nach Costa Rica, wie wichtig und bedeutsam das Engagement des zentralamerikanischen Staats für die Region sei: „Die Leistung des Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte in Costa Rica ist unverzichtbar für die Wahrung der Menschenrechte in Lateinamerika und der Karibik.“ (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/kofler-costa-rica-mexiko/2249914>). Deutschland unterstützt über entwicklungspolitische Maßnahmen den besseren Zugang zu Recht und Justiz und berät den Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte in San José (<https://www.giz.de/de/weltweit/393.html>).

Vor über 70 Jahren traf Costa Rica eine außergewöhnliche Entscheidung und schaffte das eigene Militär ab. Seither sticht das vollständig demilitarisierte Land in einer der gewaltvollsten Regionen der Welt in vielen Bereichen der nachhaltigen Entwicklung hervor. Das zentralamerikanische Land führt sogar ein Ministerium für Frieden und Gerechtigkeit und belegt im Happy Planet Index den ersten Platz (<http://happyplanetindex.org>). Im Human Freedom Index belegt Costa Rica weltweit den 42. Platz, in der Region „Lateinamerika und der Karibik“ Rang 4 (<https://www.fraserinstitute.org/sites/default/files/human-freedom-index-2020.pdf>). Auch im Demokratie-Index der Zeitschrift „The

Economist“ steht Costa Rica auf Platz 18 von 167, direkt hinter Österreich, gut da (<https://www.eiu.com/n/campaigns/democracy-index-2020/>). Costa Rica gilt als eine der ältesten und solidesten Demokratien in Lateinamerika und konnte in den letzten Jahrzehnten große Fortschritte im Bereich der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Stabilität verzeichnen. Im Mai 2020 ist Costa Rica als viertes lateinamerikanisches Land als offizielles Mitglied der OECD beigetreten (<https://www.finanzen.net/nachricht/aktien/cinde-gibt-bekannt-dass-costa-rica-als-4-lateinamerikanisches-land-der-oecd-beitritt-8891927>).

Auch beim Umwelt- und Klimaschutz nimmt das Land eine Vorreiterrolle ein und produziert nahezu seinen gesamten Strombedarf aus regenerativen Quellen. Nach eigenen Angaben will Costa Rica sich bis 2050 vollkommen unabhängig von fossilen Brennstoffen machen (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/costarica-node/politisches-portraet/224858>). Um diesen Anspruch gerecht zu werden, sind sämtliche Politikfelder dazu aufgefordert, einen Beitrag zur nachhaltigen, sozialgerechten und klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft zu leisten. Als Herausforderung gilt hierbei, auch zivilgesellschaftliche Akteure in die Umsetzung und Entwicklung innovativer Strategien einzubinden (<https://www.giz.de/de/weltweit/393.html>). Da die Bundesrepublik Deutschland innerhalb der Europäischen Union zu den wichtigsten Handelspartnern des Landes zählt (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/costarica-node/bilateral/224822>) und über die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) 75 nationale und 15 internationale Mitarbeiter in Costa Rica beschäftigt (<https://www.giz.de/de/weltweit/393.html>), könnte Deutschland aus Sicht der Fragesteller auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten.

Derzeit unterstützt die GIZ das zentralamerikanische Land bei der Entwicklung und Umsetzung von Strategien und Aktionsplänen für eine klimaneutrale und kohlenstofffreie Wirtschaft. Außerdem fördert das Bundesunternehmen den Einsatz innovativer und nachhaltiger Technologien und unterstützt nationale Unternehmen dabei, Klimaschutz und Biodiversität in der Produktion stärker zu berücksichtigen (<https://www.giz.de/de/weltweit/393.html>). Um die besonders hohe Biodiversität mit mehr als 500 000 verschiedenen Arten zu schützen, wurde rund ein Viertel der Landfläche unter Naturschutz gestellt (<https://biooekonomie.de/themen/laenderdossiers-weltweit/costa-rica>). Außerdem wurde der Waldbestand von 26 Prozent in den 1980er-Jahren auf 52 Prozent erhöht (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/costarica-node/politisches-portraet/224858>).

Seit 2020 setzt Costa Rica auf eine nationale Bioökonomiestrategie 2020 bis 2030, die mit der finanziellen Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland entwickelt wurde und unter anderem auch die soziale Inklusion über Geschlechtergrenzen hinweg auf gesellschaftlicher Ebene fördern soll (<https://gbs2020.net/wp-content/uploads/2020/09/PolicyBrief-Bioeconomy-Strategy-Costa-Rica.pdf>). Dazu hatte sich der costa-ricanische Präsident Alvarado Quesada zuletzt 2019 mit Bundeskanzlerin Angela Merkel über Best-Practice-Lösungen in der Bioökonomie ausgetauscht. Der Minister für Umwelt und Energie betonte in diesem Zusammenhang, dass sich viele Länder Costa Rica zum Vorbild nehmen, „da es gezeigt habe, dass Naturschutz nicht etwa die Entwicklung bremse, sondern wichtige wirtschaftliche Chancen eröffne. Dank besserer Regierungsarbeit sei man vielen anderen Ländern im Naturschutz ein Jahrzehnt voraus.“ (<https://biooekonomie.de/themen/laenderdossiers-weltweit/costa-rica>).

Die Corona-Pandemie hat Costa Rica wirtschaftlich hart getroffen und eine soziale Krise ausgelöst; rund ein Viertel der Bürgerinnen und Bürger sind derzeit arbeitslos (<https://www.domradio.de/themen/weltkirche/2020-09-18/teilen-ist-groesser-als-gewinnmaximierung-kirche-costa-rica-fordert-mehr-transparenz-der-politik>). Damit hat sich die Arbeitslosenquote verdoppelt. Das Land steht vor der schlimmsten Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise seit 40 Jahren. Zu den größten Herausforderungen zählt außerdem der zum Teil kaum zu kontrollierende Flüchtlingsstrom aus dem Nachbarland Nicaragua. Bei gerade ein-

mal 5 Million Einwohnern muss Costa Rica seit 2018 mit 400 000 Flüchtlingen allein aus Nicaragua umgehen (<https://www.liportal.de/costa-rica/geschichte-staat/>).

Deutschland hat im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit wichtige Beiträge im Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung geleistet (<https://www.gtai.de/gtai-de/trade/entwicklungsprojekte/costa-rica/wasserver-und-abwasserentsorgungsprogramm-zentralamerika-i-und-25640>). „Jeder Mensch hat das grundlegende und unbestreitbare Recht auf Zugang zu Trinkwasser als lebenswichtiges Gut“, so steht es seit Mitte 2020 in der Verfassung (<https://www.dw.com/de/trinkwasser-schützen-durch-richtige-müllentsorgung-in-costa-rica/a-56664037>). Um die vorhandenen Wasserquellen nachhaltig zu schützen, setzt das Land auf ein verbessertes Müllmanagement und fördert gezielt das klimagerechte Kompostieren (<https://www.dw.com/de/trinkwasser-schützen-durch-richtige-müllentsorgung-in-costa-rica/a-56664037>).

Zwischen den Jahren 2010 und 2019 beliefen sich die ODA-anrechenbaren (Official Development Assistance, ODA) Ausgaben der Bundesrepublik Deutschland für Projekte und Maßnahmen in Costa Rica auf über 130 Mio. US-Dollar. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanzierte im Zeitraum von 2014 bis 2019 39 Projekte. Auch andere Ressorts beteiligten sich im gleichen Zeitraum mit diversen Projekten an verschiedenen Entwicklungsvorhaben in Costa Rica. Mit dem Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sowie dem Bundesministerium für Bildung und Forschung beteiligten sich fünf weitere Bundesministerien mit über 160 Projekten an Entwicklungsvorhaben in Costa Rica (<https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=crs1#>).

Das bilaterale Verhältnis zu Costa Rica ist dem Auswärtigen Amt zufolge „eng und vertrauensvoll“ (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/costarica-node/bilateral/224822>). Die bilaterale Zusammenarbeit ist breit gefächert und bezieht sich im Wesentlichen auf die Schwerpunkte Handels- und Wirtschaftsaustausch, Kooperationen bei Umwelt- und Klimaschutzthemen sowie kulturelle und wissenschaftliche Beziehungen. Deutschland unterstützt seit vielen Jahren die Klima- und Menschenrechtsschutzpolitik Costa Ricas, insbesondere in den Bereichen nachhaltige Wirtschaft, Biodiversität, Dekarbonisierung und Digitalisierung. Auch Projekte zum Schutz von Frauen- und Minderheitenrechten werden gefördert. Zudem führte Costa Rica seit 2019 eine duale Berufsausbildung nach deutschem Vorbild ein (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/costarica-node/bilateral/224822>).

Aus Sicht der Fragesteller besteht weiterer Informationsbedarf bezüglich der Strategie der Bundesregierung in Costa Rica. Insbesondere Anpassungen im Rahmen der „BMZ 2030“-Reformstrategie, Entwicklungsvorhaben anderer Bundesministerien sowie Maßnahmen der Lateinamerika- und Karibik-Initiative in Costa Rica sind aus Sicht der Fragesteller von Interesse.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Mit dem Reformprozess BMZ 2030 hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ein umfassendes strukturelles Konzept vorgelegt, um die Maßnahmen und Mittel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) noch strategischer, wirksamer und effizienter einzusetzen. Dies wird insbesondere durch eine Fokussierung und Neuausrichtung der bilateralen staatlichen EZ erreicht. Auch nach dieser Neujustierung bleibt das BMZ mit der bilateralen EZ weiterhin in zahlreichen Ländern Lateinamerikas sowie regional aktiv. Zudem wird das Engagement nicht-staatlicher und multilateraler Akteure in der Region weiterhin durch Mittel des BMZ unterstützt.

Costa Rica ist kein Partnerland der EZ. Gleichwohl pflegt die Bundesregierung seit Jahren vertrauensvolle, partnerschaftliche Beziehungen zu Costa Rica in den unterschiedlichsten Bereichen. Dies entspricht der Philosophie der Lateinamerika- und Karibik-Initiative des Auswärtigen Amtes (AA), deren Ziel eine deutliche Intensivierung der partnerschaftlichen Beziehungen mit den Ländern der Region ist. Mit der Initiative sollen der politische Austausch verstärkt, die Wirtschaftsbeziehungen belebt und die Kooperation in den Bereichen Kultur, Bildung und Wissenschaft ausgebaut werden. Das AA und das BMZ stehen im engen Austausch, um die Neu-Fokussierung der EZ und die Ziele der Lateinamerika- und Karibik-Initiative aufeinander abzustimmen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen der Bundesregierung in den Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Bundestagsdrucksache 19/18196 und Bundestagsdrucksache 19/20436 sowie auf die Antwort auf Frage 5a ebenda verwiesen.

1. Welche Gesamtstrategie verfolgt die Bundesregierung in Costa Rica, und wie passt diese zu der Lateinamerika- und Karibik-Initiative des Auswärtigen Amtes einerseits und der Reformstrategie „BMZ 2030“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung andererseits (bitte begründen)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie auf die Vorbemerkungen der Bundesregierung zu den Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Bundestagsdrucksache 19/18196 sowie in Bundestagsdrucksache 19/20436 sowie ebenda auf die Antwort zu Frage 5a verwiesen.

2. An welchen multilateralen Maßnahmen und Projekten beteiligt sich die Bundesregierung derzeit in Costa Rica, und ist eine Aufstockung dieser Programme geplant (bitte nach Organisation, Maßnahme, Laufzeit, Projektzielen und Finanzvolumen aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung trägt zu multilateralen entwicklungspolitischen Aktivitäten in Costa Rica durch ihre Beiträge zum Kernbudget multilateraler Organisationen und Fonds bzw. ihre Anteile am Kapital multilateraler Banken bei. Costa Rica zählt zu den acht „higher income countries“, mit denen die Europäische Union (EU) seit 2014 keine bilaterale EZ mehr unterhält. Lediglich Mittel aus dem EU-Instrument für Humanitäre Hilfe werden bereitgestellt. 2019 erhielt Costa Rica eine Million Euro aus diesem Instrument. Deutschland beteiligt sich daran über seinen Beitrag zum EU-Haushalt von rund 21 Prozent. Details zum EU-Engagement in Lateinamerika können unter folgendem Link eingesehen werden: https://ec.europa.eu/international-partnerships/where-we-work/latin-america_en.

Des Weiteren hält Deutschland rund 1,89 Prozent Anteile am Kapital der Interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB). Im Jahr 2020 hat die IDB 849 Millionen US-Dollar zugesagt und 415 Millionen US-Dollar ausgezahlt, um die Finanzierung von Entwicklungsprojekten in Costa Rica fortzusetzen und zur Linderung der unmittelbaren Auswirkungen der COVID-19-Krise beizutragen: <https://www.iadb.org/en/countries/costa-rica/overview>. Darüber hinaus hält Deutschland bei der Weltbankgruppe rund 4,41 Prozent Anteile am Kapital der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) und ist damit viertgrößter Anteilseigner der IBRD. Deutschland hält zudem 5,02 Prozent der Anteile am Kapital der International Finance Cooperation (IFC) und ist damit drittgrößter Anteilseigner der IFC. Im Fiskaljahr 2020 hat die Weltbank

532 Millionen US-Dollar für Entwicklungsprojekte in Costa Rica zugesagt. Weitere Details können unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.worldbank.org/en/country/costarica>.

Auch zum Engagement von Organisationen der Vereinten Nationen (VN) in Costa Rica trägt die Bundesregierung durch Kernbeiträge bei. Weitere Informationen zum Engagement der VN in Costa Rica können hier eingesehen werden: <https://unsdg.un.org/un-in-action/costa-rica>. Mögliche Fortführungen bzw. Aufstockungen des diesbezüglichen Engagements in den genannten Bereichen stehen unter dem Vorbehalt künftiger Haushaltsaufstellungen, so dass hierzu gegenwärtig keine Aussage getroffen werden kann.

3. Welche konkreten Indikatoren und qualitativen Kriterien waren für die Bundesregierung ausschlaggebend dafür, die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit Costa Rica einzustellen, und wer war an dem Entscheidungs- und Bewertungsprozess beteiligt (bitte begründen)?
 - a) Wie begründet und anhand welcher konkreten Kriterien und Daten belegt die Bundesregierung „geringe Bedürftigkeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“ in Costa Rica (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/20436)?
 - b) Wie wurde das Kriterium „geringe Bedürftigkeit“ im Vergleich zu den anderen strategischen Kriterien wie gute Regierungsführung, Menschenrechte und qualitativen Einschätzungen zu geopolitischen Interessen, internationalen Verpflichtungen, historischen Bindungen und zur Qualität der Zusammenarbeit in Costa Rica gewichtet (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/20436)?

Die Fragen 3, 3a und 3b werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP in Bundestagsdrucksache 19/27483 verwiesen.

4. Inwieweit wurde im Vorfeld der Entscheidung zur Beendigung der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit Costa Rica der Dialog mit anderen Gebern sowie anderen Bundesministerien gesucht, die in Costa Rica Entwicklungsvorhaben fördern, und wie sah der Abstimmungsprozess aus?

Die Fragen 4, 6 und 6a werden gemeinsam beantwortet.

Die Entscheidung zur Beendigung der bilateralen staatlichen EZ mit Costa Rica traf und verantwortete das BMZ im Rahmen des Ressortprinzips auf Grundlage objektiver Kriterien. Hierzu wird auf die Antwort auf die Fragen 3 sowie 3a und 3b verwiesen. Vor der Entscheidung des BMZ über das künftige Engagement in Costa Rica gab es einen Austausch mit dem Bundeskanzleramt und dem AA. Der Dialog mit anderen Gebern ist ebenfalls Teil der Umsetzung der BMZ 2030-Reformschritte. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 6b verwiesen.

5. Ist die Bundesregierung in Costa Rica an laufenden Maßnahmen und/oder Entwicklungsprojekten beteiligt, an denen auch andere Geber beteiligt sind?

Falls ja, an welchen?

Es wird auf die Antwort auf Frage 2 verwiesen. Weitere laufende Maßnahmen im Sinne der Fragestellung gibt es nicht.

6. Welchen strukturellen Austausch gab es zwischen der Bundesregierung und anderen privaten und/oder staatlichen EZ-Gebern, um die „BMZ 2030“-Strategie abzustimmen und ggf. weiteren Entwicklungsbedarf in Costa Rica zu koordinieren?

Es wird auf die Antwort auf Frage 4 verwiesen.

- a) Wann und wie wurden andere Geber über die „BMZ 2030“-Reformstrategie der Bundesregierung und den damit verbundenen Rückzug der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit aus Costa Rica informiert?

Es wird auf die Antwort auf Frage 4 verwiesen.

- b) Wann und wie wurden die großen internationalen Organisationen (insbesondere die UN-Organisationen und deren Unterorganisationen) sowie evangelische und katholische Hilfswerke (wie Brot für die Welt), die Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit in Costa Rica durchführen, über die „BMZ 2030“-Reformstrategie der Bundesregierung und den damit verbundenen Rückzug der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit aus Costa Rica informiert?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 6b) der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP in Bundestagsdrucksache 19/27483 verwiesen.

7. Wurden der Bundesregierung Rückmeldungen bzw. Kritik von politischen- und/oder zivilgesellschaftlichen Akteuren aus Costa Rica zu der neuen Strategiereform „BMZ 2030“ und dem damit verbundenen Ausstieg aus der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zugetragen?

Falls ja, wie lautete die Rückmeldung, und wie hat die Bundesregierung darauf reagiert?

Es gab keine Rückmeldungen an die Bundesregierung im Sinne der Fragestellung.

8. Werden Entwicklungsvorhaben, die nicht durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, sondern von anderen Bundesministerien in Costa Rica beauftragt werden, innerhalb der Bundesregierung abgestimmt bzw. koordiniert?

Falls ja, wie läuft der Abstimmungs- bzw. Koordinierungsprozess ab?

Falls nein, weshalb nicht?

- a) Welchen strukturellen Austausch gab es zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und anderen Ressorts, um geplante, laufende sowie abgeschlossene Projekte in Costa Rica abzustimmen, zu koordinieren und zu evaluieren?

Die Fragen 8 und 8a werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 8, 8a und 8c der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP in Bundestagsdrucksache 19/27483 verwiesen.

- b) Welche Auswirkungen hat die „BMZ 2030“-Strategie auf laufende Projekte anderer Ressorts in Costa Rica?

BMZ 2030 bezieht sich auf das bilaterale staatliche Engagement des BMZ. Die Zusammenarbeit anderer Ressorts mit Costa Rica ist davon nicht berührt.

- c) Gibt es zwischen den Projekten, die von den staatlichen Durchführungsorganisationen (insbesondere KfW und GIZ GmbH) im Auftrag der verschiedenen Ressorts der Bundesregierung in Costa Rica durchgeführt werden, Koordinierungsmechanismen?

Falls ja, wie sehen diese aus, und in welcher Form wird die Bundesregierung mit einbezogen?

Falls nein, weshalb nicht?

Die Abstimmung zwischen den staatlichen Durchführungsorganisationen und der Auslandsvertretung der Bundesregierung erfolgt bedarfs- und anlassbezogen.

- d) Wie wird innerhalb des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sichergestellt, dass die Umsetzung der Entwicklungszusammenarbeit koordiniert, effizient und wirksam ist, und sieht die Bundesregierung bei den laufenden Projekten Optimierungsbedarf?

Falls ja, welchen?

Falls nein, weshalb nicht?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 8d) der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP in Bundestagsdrucksache 19/27483 verwiesen.

9. Beziehen sich Maßnahmen und Projekte der Lateinamerika- und Karibik-Initiative des Auswärtigen Amtes auch auf Costa Rica?

Falls ja, welche?

Falls nein, weshalb nicht?

Folgende Maßnahmen und Projekte der Lateinamerika- und Karibik-Initiative des AA betreffen Costa Rica:

- Frauennetzwerk UNIDAS: UNIDAS wurde 2019 unter der Schirmherrschaft von Bundesaußenminister Maas gegründet. In diesem Netzwerk kommen Partnerinnen aus Lateinamerika, der Karibik und Deutschland zusammen, die sich für chancengleiche Gesellschaften einsetzen. Es gibt drei costa-ricanische Mitglieder im Frauennetzwerk UNIDAS. Sie kommen aus den Bereichen Politik und Medien.
- Pandemiedialog: Der Pandemiedialog des AA findet in enger Zusammenarbeit mit dem Institut für Virologie der Charité in Berlin statt (Gruppe spanisch-sprechender Virologen). Er zielt auf eine Förderung des wissenschaftlichen Austauschs mit und zwischen den Staaten der Region zur Eindämmung der Pandemie sowie gesundheitspolitische Beratung. In diesem Zusammenhang fand Ende November/Anfang Dezember 2020 eine BMZ-finanzierte zweiwöchige Mission der Schnell Einsetzbaren Expertengruppe Gesundheit (SEEG) statt. Zwei Vertreterinnen aus Costa Rica nahmen am 17. und 18. Februar 2021 an einem virtuellen Charité- Symposium zur Labordiagnostik in der Region teil. Darüber hinaus hat das AA 2020 über die Botschaft im Zuge der Pandemie drei Projekte zur Bekämpfung von COVID-19 u. a. in Form von technischer Ausstattung und Konstruktion von Beatmungsgeräten mit Mitteln in Höhe von 155 939,34 Euro gefördert. Weitere COVID-19-bezogene Projekte sind in Vorbereitung.

10. Wurden Maßnahmen und Projekte der Bundesregierung in Costa Rica mit der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Lateinamerika und die Karibik (ECLAC) abgestimmt?

Falls ja, welche?

Falls nein, weshalb nicht?

Bilaterale Vorhaben mit Costa Rica werden vorrangig mit der costa-ricanischen Regierung und den zuständigen Sektorinstitutionen abgestimmt. Die Regionalvorhaben der technischen Zusammenarbeit (TZ), in denen die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Lateinamerika und die Karibik (ECLAC) als politischer Träger und Umsetzungspartner fungiert, führen derzeit keine Aktivitäten in Costa Rica durch.

11. Hat die Bundesregierung für Costa Rica – oder über Durchführorganisationen in Costa Rica – Consultingfirmen zu entwicklungspolitischen Angelegenheiten beauftragt?
- a) Falls ja, welchen Zweck verfolgten die Beratungsaufträge, und welche Ergebnisse konnten erzielt werden?
 - b) Wie hoch waren die Gesamtkosten für die jeweiligen Beratungsaufträge?

Die Fragen 11, 11a und 11b werden gemeinsam beantwortet.

Über die Durchführungsorganisationen werden, wo sinnvoll oder nötig, Consultingfirmen im Zusammenhang der Vorbereitung oder Durchführung von Vorhaben der bilateralen EZ bzw. Komponenten daraus beauftragt. Im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit (FZ) mit Costa Rica beauftragte die KfW im Auftrag der Bundesregierung eine Beratungsleistung im Rahmen einer Kreditlinie für klein- und mittelständische Unternehmen. Dieser Consultingeinsatz belief sich auf einen Auftragswert von insgesamt 31 975,21 Euro.

12. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung bei der Umsetzung der „BMZ 2030“-Reformstrategie in Costa Rica auf bestehende Verknüpfungen mit der deutschen Wirtschaft?

Es wird auf die Antwort auf Frage 8b verwiesen. Die Instrumente der deutschen EZ zur Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sind von BMZ 2030 ebenfalls nicht berührt.

13. Zu wann plant die Bundesregierung, die derzeit laufenden Projekte und Maßnahmen in den Bereichen Umwelt und Klimaschutz, Handels- und Wirtschaftsaustausch, Biodiversität, Dekarbonisierung, Digitalisierung, Wissenschaft, Bildung sowie beim Schutz von Frauen- und Minderheitenrechten in Costa Rica im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit auslaufen zu lassen (bitte begründen)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Es gibt keine laufenden Vorhaben der bilateralen EZ in den genannten Bereichen.

- a) Ist der Bundesregierung bekannt, ob Projekte, deren Projektziele nicht erreicht und deren Laufzeit nicht verlängert wurden, von anderen Gebern fortgeführt werden?

Falls ja, von wem?

Falls nein, ist die Bundesregierung der Meinung, dass Costa Rica die angestrebten Projektziele nachhaltig und in absehbarer Zeit selbstständig erreichen kann?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 16a der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP in Bundestagsdrucksache 19/27483 verwiesen. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 13 verwiesen.

- b) Anhand welcher Kriterien wurde seitens der Bundesregierung die qualitative und strategische Wirksamkeit der Projekte bewertet, und welche Handlungsempfehlungen ergeben sich hieraus?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 16b der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/26699 verwiesen.

- c) Wurden Projekte im Vorfeld und während der Umsetzung mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und Organisationen abgestimmt und koordiniert?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 16c der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP in Bundestagsdrucksache 19/27483 verwiesen.

- d) Wie sieht der Abstimmungs- und Koordinationsmechanismus zwischen den Projekten in Costa Rica aus?

Es wird auf die Antwort auf Frage 8c verwiesen.

14. Wie sehen der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Ressorts der Bundesregierung und den costa-ricanischen Regierungsinstitutionen (wie u. a. dem Bildungsministerium) aus, insbesondere was die Planung, Koordinierung und Umsetzung von Entwicklungsprojekten angeht?

Der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Ressorts der Bundesregierung und den costa-ricanischen Regierungsinstitutionen erfolgt bedarfs- und anlassbezogen.

15. Welche Fortschritte und angestrebten Ziele konnte die Bundesregierung durch ihre entwicklungspolitischen Projekte in den Schwerpunktbereichen Umwelt und Klimaschutz, Handels- und Wirtschaftsaustausch, Biodiversität, Dekarbonisierung, Digitalisierung, Wissenschaft, Bildung sowie beim Schutz von Frauen- und Minderheitenrechten in Costa Rica erreichen, und welcher weiterer Entwicklungsbedarf wurde festgestellt?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Es gibt keine Vorhaben der bilateralen EZ in Costa Rica in den genannten Bereichen.

16. Inwieweit hat die Bundesregierung durch konkrete Maßnahmen und Projekte die Nationale Entwicklungsstrategie Costa Ricas unterstützt, und welche Erfolge konnte dabei erzielt werden?

Die nationale Entwicklungsstrategie, die im März 2021 vorgestellt wurde, wurde durch die nationale Strategiebehörde Mideplan mit Unterstützung der Bundesregierung erarbeitet. Ein vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) finanziertes Projekt begleitete die Durchführung einer umfangreichen Studie, anhand derer Ergebnisse die Strategie formuliert wurde. Kernpunkte der Nationalen Entwicklungsstrategie sind Nachhaltigkeit, Dekarbonisierung und wirtschaftliche Diversifizierung. Als Erfolg wird bewertet, dass die Strategie sektorübergreifend wirkt und das Thema Klimawandel schwerpunktmäßig einbezogen wurde. Darüber hinaus hat die internationale Gemeinschaft, insbesondere die EU, bereits finanzielle Mittel designiert, um die Umsetzung der Strategie in den kommenden Jahren zu begleiten.

17. Inwieweit hat die Bundesregierung Costa Rica bei der Erstellung und Umsetzung der „Bioökonomie-Strategie 2020 bis 2030“ unterstützt, und welche Bundesministerien waren daran beteiligt?

Im Auftrag des BMU hat die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH die Regierung Costa Ricas bei der Erarbeitung der Bioökonomiestrategie beraten. Ferner unterstützt das BMU über Projekte seiner Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) die Umsetzung der Strategie.

- a) Wie bewertet die Bundesregierung den Fortschritt der nationalen „Bioökonomiestrategie 2020 bis 2030“, und welchen Optimierungsbedarf sieht sie, insbesondere bei der entwicklungspolitischen Koordination mit Geberländern und Geberorganisationen?

Kernziele der auf zehn Jahre angelegten Strategie sind Dekarbonisierung, Förderung von Innovationen und Wissensgesellschaft, Nachhaltigkeit und die Einführung einer Kreislaufwirtschaft auf Grundlage der VN-Agenda 2030. Mit Biomasseverwertung, nachhaltigen Treibstoffen und der Umgestaltung urbaner

Räume, insbesondere in der Metropolregion San José, soll urbane Bioökonomie zum Ziel der nachhaltigen, klimaneutralen Stadt führen. Costa Ricas Regierung fördert e-Mobilität und die Nutzung nachhaltiger Treibstoffe aktiv. Optimierungsbedarf besteht bei der interministeriellen Abstimmung von Zielen und Umsetzungsmaßnahmen in bestimmten Sektoren, wie u. a. der Kreislaufwirtschaft. Auch eine verbesserte Geberkoordinierung muss gewährleistet werden. Die Corona-Pandemie hat die Koordination und Artikulierung zwischen den Akteuren erschwert, auch konnten bereits vorgesehene Unterstützungen nicht wie geplant erfolgen.

- b) Plant die Bundesregierung, Costa Rica über multilaterale Organisationen bei der Umsetzung der nationalen „Bioökonomiestrategie 2020 bis 2030“ zu unterstützen?

Falls ja, wie?

Falls nein, weshalb nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

- c) Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen der Corona-Krise für die Ziele und Umsetzungsmaßnahmen der nationalen „Bioökonomiestrategie 2020 bis 2030“ ein?

Die COVID-19-Pandemie hatte insofern auf die Umsetzung der Bioökonomiestrategie Auswirkungen, als dass sie Verzögerungen bei der Verabschiedung, Koordinierung und Umsetzung der Strategie verursacht. Die Strategie wurde im August 2020 verabschiedet, die praktische Umsetzung steht erst am Anfang. Die costa-ricanische Regierung bezieht die Zielstellungen der Strategie in ihre Pläne im Rahmen der wirtschaftlichen Wiederbelebung nach den starken strukturellen und finanziellen Belastungen Costa Ricas durch die COVID-19-Pandemie ein, u. a. in Biomasseprojekte, Wasserstoffherzeugung und green agriculture. Besondere Aufmerksamkeit gewinnt Bioökonomie auch durch die Notwendigkeit einer deutlichen wirtschaftlichen Diversifizierung, um die Abhängigkeit insbesondere ruraler Regionen vom Tourismus und angegliederten Wirtschaftszweigen zu überwinden. Bei der damit auch geplanten Modernisierung und Digitalisierung der Landwirtschaft spielen die Zielstellungen der Bioökonomiestrategie eine wichtige Rolle.

18. Wie bewertet die Bundesregierung die Strategien und Aktionspläne der Regierung von Präsident Alvarado Quesada für eine klimaneutrale und kohlenstofffreie Wirtschaft in Costa Rica, und sieht die Bundesregierung hier Anknüpfungspunkte, die Regierung Costa Ricas bei der weiteren Umsetzung zu unterstützen?

Falls ja, welche?

Falls nein, warum nicht?

Costa Rica ist regionaler Vorreiter bei Klimaschutz und Dekarbonisierung und erzeugt bereits rund 99 Prozent seines Stroms aus regenerativen Quellen; 100 Prozent werden angestrebt. Das Land hat eine eigene Wasserstoff-Allianz lanciert, welche den Einsatz von Wasserstofftechnologie als weiteres Instrument der Dekarbonisierung und Energiewende koordiniert. Die Regierung hat einen aktualisierten national festgesetzten Klimaschutzbeitrag (NDC) beim Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) vorgelegt, das sowohl im Klimaminderungs- als auch im Anpassungsbereich ambitionierter und deutlich konkreter als das vorherige NDC ist. Das NDC stimmt mit der Zielrichtung der nationalen Dekarbonisierungsstrate-

gie sowie dem übergeordneten nationalen Entwicklungsplan überein, der Kohlenstoffneutralität bis 2050 angestrebt. Handlungsbedarf besteht jedoch weiterhin in den Sektoren Verkehr, Abfall, Stadtentwicklung und Agrar sowie der Kreislaufwirtschaft. Die wirtschaftliche Wiederbelebung nach der COVID-19-Pandemie soll auch zur weiteren Modernisierung des Landes unter ökologischen Gesichtspunkten genutzt werden.

Costa Rica ist Schwerpunktland der IKI des BMU, das durch seine Projekte die Umsetzung des NDC, des National Biodiversity Strategies and Action Plans (NBSAPs) und der Langfriststrategie Costa Ricas unterstützt.

In der Dekarbonisierung im Transportsektor kommt schrittweise e-Mobilität zum Zuge. In einem Pilotprojekt der von der Bundesregierung beauftragten GIZ wird derzeit der Einsatz von drei Elektrobussen im Öffentlichen Nahverkehr in der Metropolregion San José gefördert.

19. Welche laufenden entwicklungspolitischen Maßnahmen sind der Bundesregierung von anderen Gebern in Costa Rica bekannt, die sich auf Umwelt und Klimaschutz, Handels- und Wirtschaftsaustausch, Biodiversität, Dekarbonisierung, Digitalisierung, Wissenschaft, Bildung sowie beim Schutz von Frauen- und Minderheitenrechten beziehen, und wie häufig findet ein fachlicher Austausch statt?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Vorhaben anderer Geber im Sinne der Fragestellung sind der Bundesregierung nicht bekannt.

20. Wann, in welcher Form und auf welcher Ebene wurden die Projekte „Implementation, development and distribution of a replicable concept for low-emission countries with special regard to Costa Rica“ (OECD-ID: 2014011048), „Marine and coastal biodiversity of Costa Rica ù capacity-building and climate change adaptation“ (OECD-ID: 2014011051), „Implementation of the National Bio-Corridor Programme (PNCB) in the context of the National Biodiversity strategy of Costa Rica“ (OECD-ID: 2014011195; 2017011973), „Support of Costa Rica s Zero-Emission Development Strategy as Model for Low Carbon Development (Phase II)“ (OECD-ID: 2015009902), „Mitigation actions in the transport sector in Costa Rica“ (OECD-ID: 2017012093) und „Biodiver_City San José – Establishment of Interurban Biocorridors“ (OECD-ID: 2018012455) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie anderen Bundesministerien, die Entwicklungsvorhaben in Costa Rica fördern, abgestimmt und koordiniert?
 - a) Wann wurde das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung über die Entwicklungsvorhaben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit informiert?
 - b) Wurde das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in die Planung der genannten Projekte miteinbezogen?

Die Fragen 20 sowie 20a und 20b werden gemeinsam beantwortet.

Das BMU holt für Projekte im Rahmen der IKI die Einschätzung zur entwicklungspolitischen Kohärenz des BMZ und zur außenpolitischen Unbedenklichkeit des AA vor Projektbeginn ein. Im Rahmen dieser Einschätzung werden die zuständigen Auslandsvertretungen miteinbezogen. Auch für die genannten Projekte wurden diese Schritte eingehalten.

21. Wann, in welcher Form und auf welcher Ebene wurden die Projekte „Scientific cooperation with other countries (not included in other areas)“ (OECD-IDs: 2014011586; 2015011006; 2018012840; 2019014145), „Support for researcher exchanges and for international cooperation between researchers“ (OECD-IDs: 2017013694; 2019014786), „Cooperation with foreign research institutions (not included in other areas)“ (OECD-IDs: 2018012857; 2018012858; 2018012864; 2019014166; 2019014156; 2019014169; 2019014165; 2019014152) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie anderen Bundesministerien, die Entwicklungsvorhaben in Costa Rica fördern, abgestimmt und koordiniert?
- a) Wann wurde das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung über die Entwicklungsvorhaben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung informiert?
- b) Wurde das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in die Planung der genannten Projekte miteinbezogen?

Die Fragen 21 sowie 21a und 21b werden gemeinsam beantwortet.

Die Abstimmung zu Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit anderen Ressorts erfolgt im Rahmen der Frühkoordinierung nach § 19 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO).

Die Projekte werden nicht geplant, sondern im Rahmen von im Bundesanzeiger veröffentlichten Ausschreibungen nach wettbewerblichen Kriterien ausgewählt.

22. Wann, in welcher Form und auf welcher Ebene wurde das Projekt „Seminar Transfer Pricing – Case Studies.“ (OECD-ID: 2014010764) des Bundesministeriums der Finanzen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie anderen Bundesministerien, die Entwicklungsvorhaben in Costa Rica fördern, abgestimmt und koordiniert?
- a) Wann wurde das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung über die Entwicklungsvorhaben des Bundesministeriums der Finanzen informiert?
- b) Wurde das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in die Planung der genannten Projekte miteinbezogen?

Die Fragen 22 sowie 22a und 22b werden gemeinsam beantwortet.

Die Abstimmung zwischen den Bundesressorts erfolgt entsprechend den Vorgaben der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO).

23. Wann, in welcher Form und auf welcher Ebene wurden die Projekte „capacity building (police training and equipment assistance)“ (OECD-IDs: 2015009384; 2015009385; 2016011161; 2018011661; 2018011663; 2018011662; 2019012908) des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie anderen Bundesministerien, die Entwicklungsvorhaben in Costa Rica fördern, abgestimmt und koordiniert?
- a) Wann wurde das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung über die Entwicklungsvorhaben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat informiert?

- b) Wurde das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in die Planung der genannten Projekte miteinbezogen?

Die Fragen 23 sowie 23a und 23b werden gemeinsam beantwortet.

Bei den hier aufgeführten Projekten handelt es sich um Maßnahmen der Polizeilichen Aufbauhilfe (PAH) des Bundeskriminalamtes. Diese Maßnahmen verfolgen das Ziel, den Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen in den Empfängerstaaten im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch Hilfeleistungen, Wissenstransfer und Schaffung demokratischer Rahmenbedingungen zu verbessern und dadurch die operative Zusammenarbeit mit der deutschen Polizei zu stärken. Alle Maßnahmen der PAH werden im Planungsprozess dem AA wegen dessen außenpolitischen Zuständigkeiten vorgelegt. Eine darüberhinausgehende Abstimmung mit einzelnen Ressorts findet nicht statt.

24. Welche Ansatzpunkte sieht die Bundesregierung, andere Länder in Zentralamerika in Zusammenarbeit mit Costa Rica bei dem besseren Umgang mit natürlichen Ressourcen und der Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen über z. B. Dreiecks Kooperationen zu unterstützen?

Costa Rica gilt in der Region als Vorreiter in den Bereichen Erneuerbare Energien und dem Schutz von natürlichen Ressourcen. Andere Länder Zentralamerikas und die Dominikanische Republik erkennen diese Vorreiterrolle an und fragen die Erfahrungen Costa Ricas nach. Dabei hat sich das Instrument der sogenannten Dreiecks Kooperation (DEK) als geeigneter Mechanismus zum Erfahrungsaustausch auf Augenhöhe bewährt. Die folgenden DEK befinden sich in Umsetzung:

| Kooperationsländer | Thema |
|---|--|
| Costa Rica/Dominikanische Republik /Deutschland | Erhalt der Korallenriffe, Ökologischer Tourismus |
| Costa Rica/Honduras/Deutschland | Erhalt der Korallenriffe, Elektromobilität |

25. Wie bewertet die Bundesregierung die Migrationspolitik Costa Ricas, insbesondere was den Umgang mit den Flüchtlingen aus Nicaragua angeht, und welchen Handlungsbedarf leitet sie daraus ab?

Costa Ricas Regierung betreibt proaktive und integrative Migrations- und Asylpolitik und versucht gleichzeitig, mit verstärkten Grenzkontrollen illegale Grenzübertritte aus Panama und Nicaragua zu verhindern. In den letzten Jahren war vor allem die politische Situation in Nicaragua ursächlich für den vermehrten Zuzug von nicaraguanischen Staatsangehörigen nach Costa Rica. Eine erhebliche Zahl von Migrantinnen und Migranten kommt darüber hinaus u. a. aus Venezuela, Haiti, Kuba, und seit 2019 aus einigen asiatischen und afrikanischen Staaten. Die Bundesregierung hat im Jahr 2020 mit der EU zusammen ein Sensibilisierungsprogramm für die costa-ricanischen Grenzbeamten unterstützt. Im Jahr 2021 hat die Bundesregierung den Bau einer Migrantenunterkunft im Norden Costa Ricas gefördert und prüft derzeit weitere Kooperationsmöglichkeiten in diesem Bereich.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.